

**11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen
umgegangen wird**

Das folgende Formular gehört zur HA 4001.

11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird
--

(Sicherheitsdatenblätter sind in Abschnitt 3.5.1 beizufügen)

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm ³]	Wassergefährdungsklass e (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
11	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Behandeln			3
11.1	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
11.2	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
11.3	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
12	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Behandeln			3
12.1	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
12.2	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
12.3	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
13	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Behandeln			3
13.1	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
13.3	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm ³]	Wassergefährdungsklass e (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
14	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Umschlagen			3
14.1	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
11	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Behandeln			3
11.1	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
11.2	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
11.3	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
12	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Behandeln			3
12.1	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
12.2	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
12.3	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
13	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Behandeln			3
13.1	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
13.3	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
14	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Umschlagen			3
14.1	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
13.1	Stoffgruppe 1: staubförmige Abfälle	fest	Lagern			3
13.1	Stoffgruppe 3: flüssige Abfälle	flüssig	Lagern			3
12	Flockungshilfsmittel	flüssig		0,98 bis 1,04	2	
12	Tenside	flüssig		1,06	2	
	AdBlue	flüssig		1,09	1	
	Motoröl	flüssig		0,87	1	
	Hydrauliköl	flüssig		0,87	1	

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm ³]	Wassergefährdungsklass e (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
	Diammonphosphat	fest		nicht bestimmt	1	
	Eisen(III)Chlorid-Lösung(FeCl ₃)	flüssig		1,39 - 1,45	1	
	Calciumhydroxid	fest		2,24	1	
	Calciumoxid	fest		3,37	1	

**11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen
umgegangen wird**

Das folgende Formular gehört zur HA 4002.

11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird
--

(Sicherheitsdatenblätter sind in Abschnitt 3.5.1 beizufügen)

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g /cm³]	Wassergefährdungsklass e (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
21	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Behandeln			3
21.1	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
21.2	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
22	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Behandeln			3
22.1	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
22.2	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
23	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Behandeln			3
23.1	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
23.2	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
24	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Umschlagen			3
25	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Verwenden			3

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g /cm³]	Wassergefährdungsklass e (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
25.1	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
25.2	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	fest	Lagern			3
21	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Behandeln			3
21.1	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
21.2	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
22	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Behandeln			3
22.1	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
22.2	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
23	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Behandeln			3
23.1	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
23.2	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
24	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Umschlagen			3
25	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Verwenden			3
25.1	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
25.2	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	fest	Lagern			3
23.1	Stoffgruppe 1: Staubförmige Abfälle	fest	Lagern			3
23.1	Stoffgruppe 3: Flüssige Abfälle	flüssig	Lagern			3

11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Das folgende Formular gehört zur HA 4001.

11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 13.1
2. **Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:** Lagerbehälter für flüssige gefährliche Abfälle
3. **Behältervolumen:** 20 m³
- 3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV** Stufe D
4. **Anzahl baugleicher Behälter:** 1
5. **Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Stoffgruppe 3: flüssige Abfälle

6. **Behälterwerkstoff** Stahl

7. **Aufstellung:**

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen

8. **Behälterausführung:**

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

9. **Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:**

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPVO
- | | | |
|--------|----------|-------------|
| Datum: | Akten- | Behörde / |
| | zeichen: | Prüfstelle: |
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

10. **Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):**

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

11. **Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPVO**

bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN-/EN-Norm, Zulassungsnummer)

- Leckanzeigergerät
Datum: 08.07.2019 Nr. Z -65.24-381
- Überfüllsicherung
Datum: Nr.
- Innenbeschichtung/-auskleidung
Datum: Nr.
- Leckschutzauskleidung
Datum: Nr.
- Sonstiges
Datum: Nr.
-
- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:Behälterfüllvolumen des größten m³

Behälters/Gebindes im Auffangraum:

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im m³

Auffangraum:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m³Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10

Material der Fugendichtung (Nachweis der
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):

- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Betriebseinheit:

2. Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:

3. Behältervolumen:

m³

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV

4. Anzahl baugleicher Behälter:

5. Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):

6. Behälterwerkstoff

7. Aufstellung:

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen

8. Behälterausführung:

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPVO
- | | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| Datum: | Akten-
zeichen: | Behörde /
Prüfstelle: |
|--------|--------------------|--------------------------|
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigelegt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPVO

- | | |
|--|--|
| | bauaufsichtliche Verwendbar-
keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,
Zulassungsnummer) |
| <input type="checkbox"/> Leckanzeigergerät | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. |
| <input type="checkbox"/> Überfüllsicherung | <input type="checkbox"/> |

Datum:		Nr.	
<input type="checkbox"/>	Innenbeschichtung/-auskleidung		<input type="checkbox"/>
Datum:		Nr.	
<input type="checkbox"/>	Leckschutzauskleidung		<input type="checkbox"/>
Datum:		Nr.	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges		<input type="checkbox"/>
Datum:		Nr.	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nachweise sind beigefügt	<input type="checkbox"/>	Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: m³

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: m³

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m³

Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges

Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Betriebseinheit:

2. Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:

3. Behältervolumen:

m³

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV

4. Anzahl baugleicher Behälter:

5. Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):

6. Behälterwerkstoff

7. Aufstellung:

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen

8. Behälterausführung:

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPVO
- | | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| Datum: | Akten-
zeichen: | Behörde /
Prüfstelle: |
|--------|--------------------|--------------------------|
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigelegt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPVO

- | | |
|--|--|
| | bauaufsichtliche Verwendbar-
keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,
Zulassungsnummer) |
| <input type="checkbox"/> Leckanzeigergerät | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. |
| <input type="checkbox"/> Überfüllsicherung | <input type="checkbox"/> |

Datum:		Nr.	
<input type="checkbox"/>	Innenbeschichtung/-auskleidung		<input type="checkbox"/>
Datum:		Nr.	
<input type="checkbox"/>	Leckschutzauskleidung		<input type="checkbox"/>
Datum:		Nr.	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges		<input type="checkbox"/>
Datum:		Nr.	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nachweise sind beigefügt	<input type="checkbox"/>	Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: m³

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: m³

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m³

Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):

- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Das folgende Formular gehört zur HA 4002.

11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 23.1
2. Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan: Lagerbehälter für flüssige nicht gefährliche Abfälle
3. Behältervolumen: 20 m³
3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV Stufe D
4. Anzahl baugleicher Behälter: 0
5. Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):

- Stoffgruppe 3: Flüssige Abfälle

6. Behälterwerkstoff Stahl

7. Aufstellung:

- oberirdisch
 im Freien
 im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
 unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen

8. Behälteraufführung:

- einwandig
 mit Auffangraum
 ohne Auffangraum
 doppelwandig
 Flachbodentank
 Behälterboden kontrollierbar
 Behälterboden nicht kontrollierbar

9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPVO
 Datum: _____ Akten- _____ Behörde /
 zeichen: _____ Prüfstelle:
 wird hiermit beantragt
 Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
 Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
 Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPVO

bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN-/EN-Norm, Zulassungsnummer)

- Leckanzeigergerät
Datum: 08.07.2019 Nr. Z -65.24-381
- Überfüllsicherung
Datum: Nr.
- Innenbeschichtung/-auskleidung
Datum: Nr.
- Leckschutzauskleidung
Datum: Nr.
- Sonstiges
Datum: Nr.
-
- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:Behälterfüllvolumen des größten m³

Behälters/Gebindes im Auffangraum:

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im m³

Auffangraum:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m³Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10

Material der Fugendichtung (Nachweis der
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):

- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

11.3 Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische

Das folgende Formular gehört zur HA 4001.

11.3 Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische
--

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefähr- dungs- stufe gem. § 39 AwSV	Lager- menge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungs- material	Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11.1	Lager für gefährliche Abfälle MbA (Input)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	1.000.000	lose		Behandlungshalle 1	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
11.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle MbA (Output)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	5.900.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
11.3	Lager für gefährliche Abfälle MbA (Output)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	200.000	lose		Behandlungshalle 1	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
12.1	Lager für gefährliche Abfälle BoWA (Input)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	2.000.000	lose		Behandlungshalle 1	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
12.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle BoWA (Output)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	7.800.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefähr- dungs- stufe gem. § 39 AwSV	Lager- menge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungs- material	Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
12.3	Lager für gefährliche Abfälle BoWA (Output)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	860.000	lose		Behandlungshalle 2	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
13.1	Lager für gefährliche Abfälle Mia (Input)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	4.000.000	lose		überdachte Lagerboxen	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
13.3	Lager für gefährliche Abfälle Mia (Output)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	4.000.000	lose		überdachte Lagerboxen	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
14.1	Lager für gefährliche Abfälle Umschlag	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	4.000.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
11.1	Lager für gefährliche Abfälle MbA (Input)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	1.000.000	lose		Behandlungshalle 1	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
11.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle MbA (Output)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	5.900.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV	Lagermenge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungsmaterial	Schutz vor Witterungseinflüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11.3	Lager für gefährliche Abfälle MbA (Output)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	200.000	lose		Behandlungshalle 1	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
12.1	Lager für gefährliche Abfälle BoWa (Input)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	2.000.000	lose		Behandlungshalle 1	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
12.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle BoWA (Output)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	7.800.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
12.3	Lager für gefährliche Abfälle BoWA (Output)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	860.000	lose		Behandlungshalle 2	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
13.1	Lager für gefährliche Abfälle Mia (Output)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	4.000.000	lose		überdachte Lagerboxen	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
13.3	Lager für gefährliche Abfälle Mia (Input)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	4.000.000	lose		überdachte Lagerboxen	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefähr- dungs- stufe gem. § 39 AwSV	Lager- menge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungs- material	Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
14.1	Lager für gefährliche Abfälle Umschlag	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	4.000.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
13.1	Lager für gefährliche Abfälle Mia (Input)	Stoffgruppe 1: staubförmige Abfälle	Stufe D	250.000	lose		Silo	

11.3 Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische

Das folgende Formular gehört zur HA 4002.

11.3 Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefähr- dungs- stufe gem. § 39 AwSV	Lager- menge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungs- material	Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
21.1	Lager für nicht gefährliche Abfälle MbA (Input)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	1.000.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
21.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle MbA (Output)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	5.900.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
22.1	Lager für nicht gefährliche Abfälle BoWa (Input)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	1.000.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
22.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle BoWa (Output)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	7.800.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)
23.1	Lager für nicht gefährliche Abfälle Mia (Input)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	2.300.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrens- beschreibung GTA (BE 31 - BE35)

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV	Lagermenge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungsmaterial	Schutz vor Witterungseinflüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
23.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle Mia (Output)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	3.400.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
25.1	Lager für nicht gefährliche Abfälle Brecher (Input)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	9.000.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
25.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle Brecher (Output)	Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	Stufe D	4.800.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
21.1	Lager für nicht gefährliche Abfälle MbA (Input)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	1.000.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
21.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle MbA (Output)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	5.900.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
22.1	Lager für nicht gefährliche Abfälle BoWa (Input)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	1.000.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV	Lagermenge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungsmaterial	Schutz vor Witterungseinflüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
22.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle BoWa (Output)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	7.800.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
23.1	Lager für nicht gefährliche Abfälle Mia (Input)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	2.300.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
23.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle Mia (Output)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	3.400.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
25.1	Lager für nicht gefährliche Abfälle Brecher (Input)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	9.000.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
25.2	Lager für nicht gefährliche Abfälle Brecher (Output)	Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	Stufe D	4.800.000	lose		Lagerbox	siehe Verfahrensbeschreibung GTA (BE 31 - BE35)
23.1	Lager für nicht gefährliche Abfälle Mia (Input)	Stoffgruppe 1: Staubförmige Abfälle	Stufe D	48.000	lose		Silo	

**11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/
Gemische**

Das folgende Formular gehört zur HA 4001.

11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen!

- 1. Betriebseinheit:** 14
- 2. Nr. der Abfüll-/ Umschlaganlage /** Umschlagstelle für gefährliche Abfälle
Bezeichn. lt. Lageplan:
- 3. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze
- Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle

4. Zweck der Anlage:

- Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
- Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
- Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
- Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind

5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit: 1.000 m³

5a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe D

6. Maximaler Volumenstrom

bei Befüllung: I/s

bei Entleerung/Umfüllung: I/s

7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter

(z.B. Überfüllsicherung, Totmannschaltung, Zählervoreinstellung)

8. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche

- Asphaltdecke
- Betondecke
- Dichtungsbahn (Material):
- Stahlwanne (Werkstoff Nr.):
- TRwS DWA-A 786:
- Sonstiges: siehe Verfahrensbeschreibung GTA (Kapitel 2.4 Untergrundabdichtung)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
 Material der Fugendichtung (Nachweis der Dichtigkeit und Beständigkeit erforderlich):

Nein
 (Nachweise der Beständigkeit sind erforderlich)

- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis sind beigefügt
- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis werden zur Abnahme vorgelegt

9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevermögen für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten / flüssige Stoffe:

Rückhaltevolumen: m³

Erläuterungen über die Ausführung der Rückhaltemaßnahmen:

10. Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser

(soweit die Anlage nicht vollständig überdacht ist):

Indirekteinleitung in den Veltener Stichkanal

11. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

**11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/
Gemische**

Das folgende Formular gehört zur HA 4002.

11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen!

- 1. Betriebseinheit:** 24
- 2. Nr. der Abfüll-/ Umschlaganlage /** Umschlagstelle für nicht gefährliche Abfälle
Bezeichn. lt. Lageplan:
- 3. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze
- Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle

4. Zweck der Anlage:

- Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
- Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
- Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
- Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind

5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit: m³

5a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV:

6. Maximaler Volumenstrom

- bei Befüllung: /s
- bei Entleerung/Umfüllung: /s

7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter

(z.B. Überfüllsicherung, Totmannschaltung, Zählervoreinstellung)

8. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche

- Asphaltdecke
- Betondecke
- Dichtungsbahn (Material):
- Stahlwanne (Werkstoff Nr.):
- TRwS DWA-A 786:
- Sonstiges:

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der Dichtigkeit und Beständigkeit erforderlich):

Nein
(Nachweise der Beständigkeit sind erforderlich)

- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis sind beigefügt
- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis werden zur Abnahme vorgelegt

9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevermögen für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten / flüssige Stoffe:

Rückhaltevolumen: m³

Erläuterungen über die Ausführung der Rückhaltemaßnahmen:

10. Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser

(soweit die Anlage nicht vollständig überdacht ist):

Indirekteinleitung in den Veltener Stichkanal

11. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden
wassergefährdender Stoffe/Gemische (HBV Anlagen)**

Das folgende Formular gehört zur HA 4001.

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 11

2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan: MbA

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	6.708
Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	6.708

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe D

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 36.000 m³

Grundfläche des Auffangraumes: 3.600 m²

Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.:

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges: Asphalt

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 12

2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan: BoWa

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	4.800
Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	4.800
Flockungshilfsmittel	0,2
Tenside	0,09

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe D

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m³

Grundfläche des Auffangraumes: 399 m²

Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.:

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges: Asphalt

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische (HBV Anlagen)

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 13

2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan: Mia

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	2.600
Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	2.600

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe D

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
 im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

- Werkstoff des Auffangraumes / der Aufstellfläche:
- Beton
 Stahl, Werkstoff Nr.:
 Kunststoff, Material:
 TRwS DWA-A 786:
 Sonstiges: Asphalt

Auffangraum beschichtet

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)
- Kunststoff:
 Stahl, Werkstoff Nr.:
 Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Material der Fugenabdichtung:
 Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion
 Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
 Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden
wassergefährdender Stoffe/Gemische (HBV Anlagen)**

Das folgende Formular gehört zur HA 4001.

11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische (HBV Anlagen)

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 21

2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan: MbA

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	6.708
Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	6.708

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe D

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

- Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 36.000 m³
- Grundfläche des Auffangraumes: 3.600 m²
- Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche:
- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff, Material:
- TRwS DWA-A 786:
- Sonstiges: Asphalt

Auffangraum beschichtet

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)
- Kunststoff:
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Material der Fugenabdichtung:
- Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 22

2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan: BoWa

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	4.800
Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	4.800

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe D

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m³

Grundfläche des Auffangraumes: 399 m²

Werkstoff des Auffangraumes / Beton

der Aufstellfläche:

- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff, Material:
- TRwS DWA-A 786:
- Sonstiges: Asphalt

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 23

2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan: Mia

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze	2.600
Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle	2.600

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe D

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

- Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche:
- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff, Material:
- TRwS DWA-A 786:
- Sonstiges: Asphalt

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

11.6 Rohrleitungsanlagen zum Transport wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!

1. Nr./ Bezeichnung der Rohrleitung im Lageplan:

2. Nr./ Bezeichnung der Anlagen, Anlagenteile und Betriebseinheiten, die durch die Rohrleitung verbunden werden:

Mischanlage (Mia) BE 13

3. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitung transportiert werden (Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes nach Formular 11.1):

- Stoffgruppe 3: flüssige Abfälle

4. Leitungsführung:

- unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen
- oberirdisch

5. Ausführung als:

- Saugleitung
- Druckleitung:
- einwandig
 - einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
 - doppelwandig mit Leckanzeiger
(Nachweis über baurechtliches Prüfzeichen / allgem. bauaufsichtl. Zulassung für das Leckanzeigergerät ist erforderlich)
 - einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr
 - einwandig in flüssigkeitsdichtem Kanal
(bei flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich)
- Nachweise sind beigefügt
- Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt

6. Werkstoffe:

- Rohrleitung:
- DIN:
 - Stahl, Werkstoff Nr.:
 - Kunststoff (Material): Polyethylen
(Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen beifügen)
- Datum Prüfzeichen Nr.:

- Schutzrohr:
- Sonstiges:
 - DIN:
 - Stahl, Werkstoff Nr.:
 - Kunststoff (Material):
 - Sonstiges:

7. Maximaler Betriebsdruck

(bei Druckleitungen):

bar

8. Sicherheitsvorkehrungen:

- Bruchsicherung mit automatischer Meldung
- Bruchsicherung mit Schnellschluss der Schieber

9. TRwS oberirdische Rohrleitungen, ATV-DVWK Arbeitsblatt 780

- Teil 1: Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen
- Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen

Nachweise sind beigefügt

Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt

**11.7 Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen
verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen)**

Dieses Formular ist für jede Löschwasser-Rückhalteeinrichtung auszufüllen!

1. Bezeichnung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen lt. Lageplan: Behandlungshalle 1

2. Nr./ Bezeichnung der Anlagen, Anlagenteile und Betriebseinheiten, aus denen das Löschwasser zurückgehalten werden soll:

- 11
- 12
- 11.1
- 11.3
- 11/12
- 12.1

3. Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?

Ja für welche Stoffe (Bezeichnung der wassergefährdenden Stoffe nach Formular 11.1):

- Stoffgruppe 2: Schlämme, Filterkuchen, feste Salze
- Stoffgruppe 4: Bodenähnliche Abfälle

aus welcher Lager- oder HBV-Anlage:

BE 11 und 12

Nein

4. Art der Löschwasser-Rückhalteeinrichtung:

Auffangraum (Torschwelle, Aufkantung)

Separates Auffangbecken

Betriebliche Abwasseranlage

5. Maximal zu berücksichtigende Löschwassermenge:

m³

Erläuterung der Berechnung:

6. Wurde die Ermittlung des erforderlichen Löschwasser-Rückhaltevolumens mit der Feuerwehr oder einem Brandschutzingenieur abgestimmt?

Ja

Nein

7. Ausführung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtung

Volumen: 36.000 m³

Baustoff: Beton

Ausbildung: offen (Ableitung des Niederschlagswassers ist zu erläutern)

geschlossen

Erläuterung:

8. Verbindungsleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden?

Ja

Oberirdisch

Unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen

Verbindungselement:

Länge der Leitung:

m

Werkstoff der Leitung:

Nein

Sonstige Angaben und Erläuterungen:

11.8 Sonstiges

Es folgt die Beschreibung der oberirdischen doppelwandigen Lagerbehälter, welche für die Lagerung der flüssigen gefährlichen Abfälle und flüssigen nicht gefährlichen Abfälle eingesetzt werden.

Anlagen:

- Tank fuer fluessige Abfaelle_tob.pdf



Alfred Schneider GmbH & Co. Tankbau KG • Tiefenrod 2 • 34320 Söhrewald

Firma
Harbauer GmbH - Umwelttechnik
Oderstr. 188

12051 Berlin - Neukölln

Fachbetrieb nach Wasserrecht

- Ankauf und Verkauf von fabrikneuen und gebrauchten Lagertanks, Behältern, Zapfsäulen, Pumpen und Zubehör für Heizöl, Diesel, Flüssigdünger - AHL / ASL, Löschwasser, Brauchwasser, etc.
- Neuinstallation, Reparatur und Wartung von Tankanlagen
- Tankreinigung, Tankschutz, Instandsetzung + TÜV-Mängelbeseitigung
- Demontage, Rückbau + fachgerechte Entsorgung von Tankanlagen
- Kunststoffinnenhüllen, Leckschutzauskleidungen, Tankschutzsysteme

12.02.2018

Beschreibung – oberirdischer, doppelwandiger Lagerbehälter nach DIN 6616/D

wir bescheinigen hiermit, dass der angebotene oberirdischen doppelwandige 20.000 Liter-Lagerbehälter der DIN 6616/D entspricht.

Maße: D = 2,00 m - L = ca. 6,90 m
Gewicht: ca. 4,2 to.

Er besteht aus einem Innenmantel mit einer Materialstärke von 6,0 mm und einem Außenmantel von 3,0 mm.

Der Behälter wird vor Auslieferung entleert und gereinigt sowie einer genauen Inneninspektion unterzogen.

Der Zwischenraum ist mit einer Kontrollflüssigkeit aufgefüllt und wird durch ein aufmontiertes optisches Leckanzeigegerät Typ LAS 230 überwacht. Der Behälter besitzt ein Mannloch NW 600 mm Durchmesser, mit einem Domdeckel in welchen sämtliche Anschlüsse montiert werden.

Folgende sicherheitsrelevante Bauteile werden verwendet:

- 1 Stck. doppelwandiger Behälter 20.000 Liter nach DIN 6616/D
(Prüfzeugnis kommt nach Auslieferung des Behälters)
- 1 Stck. Leckanzeige-Sichtgerät für doppelwandige Lagerbehälter Typ LAS 230
Fabrikat: Afriso
Zulassung: allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung: Z-65.24-381

Darüber hinaus werden weitere Bauteile verwendet, die einfacher oder herkömmlicher Art sind und somit keine bauaufsichtliche Zulassung benötigen. Alle Anbauteile werden fachgerecht, den Regeln der Technik entsprechend, an den Behälter montiert.

Weiterhin übersenden wir Ihnen unsere Fachbetriebs-Zulassung nach § 19 I WHG.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Heß

Alfred Schneider GmbH & Co. Tankbau KG

Fachbetrieb nach § 19 I WHG

Alfred Schneider GmbH & Co. Tankbau KG · Tiefenrod 2 · 34320 Söhrewald/Kassel

Heizöl-Lagertanks aus Stahl- und Kunststoff

Lieferung und Einlagerung von Erdtanks

Sonderbehälter für alle Medien aus Stahl, Edelstahl und Kunststoff

Diesel - Tankanlagen mit Zapfsäulen

Regenwasser - Löschwasserbehälter

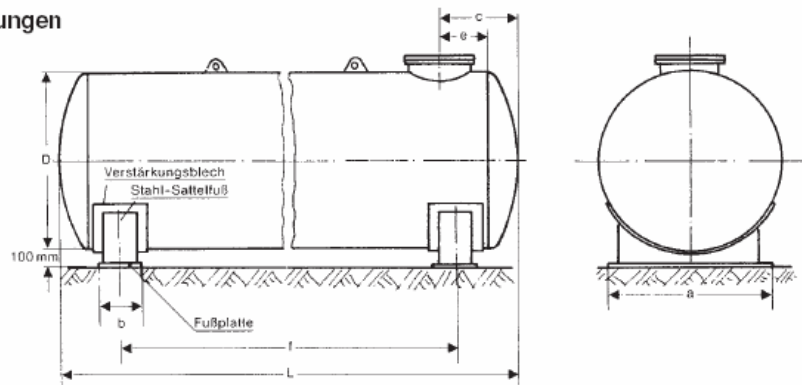
Flüssigdüngerbehälter

Tankreinigungen - Innenhüllen - Innenbeschichtungen

Demontage von Tank- und Industrieanlagen

Oberirdische Lagerbehälter nach DIN 6616/D

Abmessungen



Nenninhalt Liter	Durchmesser D mm	Länge L ca. mm	Gewicht		Domabstand e ca. mm	Domabstand c ca. mm	Dom ø innen mm	a ca. mm	b ca. mm	f ca. mm	Blechdicke Innen-/ Außen- behälter/ Boden	Volumen Über- wachsungs- raum ca. Liter
			einwandig ca. kg	doppeltwandig ca. kg								
3 000	1 250	2 660	593	878	640	850	500	900	250	1 750	5/3/3	30
5 000	1 600	2 740	777	1 172	650	935	500	1 390	300	1 770	5/3/3	45
7 000	1 600	3 740	998	1 499	650	935	500	1 390	300	2 770	5/3/3	58
10 000	1 600	5 280	1 366	2 057	650	935	500	1 390	300	4 290	5/3/3	68
13 000	1 600	6 850	1 732	2 609	650	935	500	1 390	475	5 625	5/3/3	105
16 000	1 600	8 420	2 147	3 165	650	935	500	1 390	475	7 135	5/3/3	125
10 000	2 000	3 780	1 473	2 129	650	1 000	500	1 750	550	2 360	6/3/3	68
13 000	2 000	4 550	1 732	2 059	650	1 000	500	1 750	550	3 130	6/3/3	105
16 000	2 000	5 475	2 049	3 025	650	1 000	500	1 750	550	4 055	6/3/3	125
20 000	2 000	6 860	2 528	3 635	700	1 050	600	1 750	550	5 395	6/3/3	135
25 000	2 000	8 400	3 041	4 374	700	1 050	600	1 750	550	7 005	6/3/3	160
30 000	2 000	9 955	3 626	5 190	700	1 050	600	1 750	550	8 615	6/3/3	190
20 000	2 500	4 490	2 520	3 962	700	1 100	600	2 390	900	2 616	7/4/5	135
25 000	2 500	5 520	3 013	4 657	700	1 100	600	2 390	900	3 650	7/4/5	160
30 000	2 500	6 725	3 615	5 541	700	1 100	600	2 390	900	4 855	7/4/5	190
40 000	2 500	8 700	4 652	7 028	700	1 100	600	2 390	900	6 760	7/4/5	210
50 000	2 500	10 675	5 607	8 458	700	1 100	600	2 390	900	8 820	7/4/5	255
60 000	2 500	12 730	6 649	9 974	700	1 100	600	2 390	900	10 880	7/4/5	300
40 000	2 900	6 490	5 467	7 781	700	1 150	600	2 810	1 300	4 080	9/4/5	210
50 000	2 900	8 130	6 512	9 250	700	1 150	600	2 810	1 300	5 760	9/4/5	255
60 000	2 900	9 640	7 550	10 712	700	1 150	600	2 810	1 300	7 270	9/4/5	300
80 000	2 900	12 660	9 734	13 670	700	1 150	600	2 810	1 300	10 295	9/4/5	315
100 000	2 900	15 740	11 817	16 586	700	1 150	600	2 810	1 300	13 360	9/4/5	390

Tankbau

schneider

Tankschutz

Fachbetrieb nach § 19 I WHG

Alfred Schneider GmbH & Co. Tankbau KG · Tiefenrod 2 · 34320 Söhrewald/Kassel

Musterfotos oberirdische Lagerbehälter

Heizöl-Lagertanks aus Stahl- und Kunststoff

Lieferung und Einlagerung von Erdtanks

Sonderbehälter für alle Medien aus Stahl, Edelstahl und Kunststoff

Diesel - Tankanlagen mit Zapfsäulen

Regenwasser - Löschwasserbehälter

Flüssigdüngerbehälter

Tankreinigungen - Innenhüllen - Innenbeschichtungen

Demontage von Tank- und Industrieanlagen



Alfred Schneider GmbH & Co. Tankbau KG
Tiefenrod 2 · 34320 Söhrewald/Kassel
Ust.- ID Nr.: DE 812 107 814

Bank: Raiffeisenbank eG Baunatal
(BLZ 520 641 56), Kto.-Nr. 7 530 102
IBAN: DE26 5206 4156 0007 5301 02
BIC: GENODEF1BTA

Telefon : 05608 / 5280 u. 2023
Telefax : 05608 / 5282
Internet : <http://www.schneider-tankbau.de>
e-mail : Info@schneider-tankbau.de

Ö · Alliance (M.F. EGG) · 1. M. O. N. A. · 2008 · Norbert Heß

Handelsregister Kassel HRB 6303: Persönlich haftende Gesellschafterin: Alfred Schneider Verwaltungsgesellschaft mbH, Söhrewald

28/37

Tankbau

schneider

Tankschutz

Fachbetrieb nach § 19 I WHG

Alfred Schneider GmbH & Co. Tankbau KG · Tiefenrod 2 · 34320 Söhrewald/Kassel

Musterfotos oberirdische Lagerbehälter mit Zapfsäule / Zapfpumpe

Heizöl-Lagertanks aus Stahl- und Kunststoff

Lieferung und Einlagerung von Erdtanks

Sonderbehälter für alle Medien aus Stahl, Edelstahl und Kunststoff

Diesel - Tankanlagen mit Zapfsäulen

Regenwasser - Löschwasserbehälter

Flüssigdüngerbehälter

Tankreinigungen - Innenhüllen - Innenbeschichtungen

Demontage von Tank- und Industrieanlagen



Alfred Schneider GmbH & Co. Tankbau KG
Tiefenrod 2 · 34320 Söhrewald/Kassel
Ust.- ID Nr.: DE 812 107 814

Bank: Raiffeisenbank eG Baunatal
(BLZ 520 641 56), Kto.-Nr. 7 530 102
IBAN: DE26 5206 4156 0007 5301 02
BIC: GENODEF1BTA

Telefon : 05608 / 5280 u. 2023
Telefax : 05608 / 5282
Internet : <http://www.schneider-tankbau.de>
e-mail : Info@schneider-tankbau.de

Ö · Alliance (M. P. E. G. A. K. A. - 1. M. O. N. A. - M. O. S. T. E. E. I.)
Handelsregister Kassel HRB 6303: Persönlich haftende Gesellschafterin: Alfred Schneider Verwaltungsgesellschaft mbH, Söhrewald

29/37

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt Landkreis Oberhavel Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom

Antrag auf Baugenehmigung vom

Aktenzeichen

Hinweis:
 Grundlage der Gebühren für Baugenehmigungen und Prüfungen bautechnischer Nachweise

Herstellungskosten des Vorhabens

nach § 3 Abs. 3 BbgBauGebO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung

Lagerbehälter für flüssige Abfälle	Bauteil:
------------------------------------	----------

2. Kostengruppen für die zu ermittelnden Herstellungskosten gemäß DIN 276

Kostengruppe	Bezeichnung	Betrag in EURO (Brutto)
300	Bauwerk: Baukonstruktion	
400	Bauwerk: Technische Anlagen	20.000,00
500	Außenanlagen	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	
740	Gutachten und Beratung	
Gesamtsumme:		20.000,00

3. Unterschrift

Ort, Datum	Vellfen 22.02.2018
Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	

4. Ermittlung des fiktiven anrechenbaren Bauwertes (Nur von der Bauaufsichtsbehörde im Bedarfsfall auszufüllen)

Der fiktive anrechenbare Bauwert ergibt sich aus folgendem Anteil der Herstellungskosten:

- 50%** Gebäude, die nicht in der Tabelle der Rohbauwerte genannt oder deren Rohbausumme nicht ermittelbar ist
- 60%** sonstige baulichen Anlagen
- 40%** sonstige bauliche Anlagen, deren Herstellungskosten maßgeblich durch eine maschinentechnische Ausstattung bestimmt werden

Rohbausumme = **EURO**
Herstellungskosten x prozentualer Anteil

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

08.07.2019

Geschäftszeichen:

II 23-1.65.24-15/19

Nummer:

Z-65.24-381

Geltungsdauer

vom: **2. August 2019**

bis: **2. August 2024**

Antragsteller:

Afriso-Euro-Index GmbH

Lindenstraße 20

74363 Güglingen

Gegenstand dieses Bescheides:

**Leckanzeiger nach dem Flüssigkeitssystem der Typen LAS 24 (E, EK), LAS 39 (E, EK),
LAS 72 (E) und LAS 230**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und eine Anlage.

Der Gegenstand ist erstmals am 7. Juli 2004 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieses Bescheides sind Flüssigkeitsleckanzeiger mit der Typbezeichnung LAS 24, LAS 39, LAS 72 und LAS 230 zur Überwachung doppelwandiger Behälter in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten. Die Leckanzeiger bestehen jeweils aus einem Leckanzeigeflüssigkeitsbehälter, der über eine Rohrleitung (Standrohr) mit dem Überwachungsraum des Behälters verbunden ist (siehe Anlage 1). Undichtheit in den Wandungen des Überwachungsraumes wird durch Absinken des Leckanzeigeflüssigkeitspegels im Leckanzeigeflüssigkeitsbehälter sichtbar.

(2) Die Leckanzeiger dürfen an geeignete Überwachungsräume oberirdischer, drucklos betriebener Behälter angeschlossen werden. Die Dichte der in den Behältern gelagerten Flüssigkeiten darf maximal 1,0 kg/dm³ betragen.

(3) Mit diesem Bescheid wird der Nachweis der Funktionssicherheit des Regelungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.

(4) Der Bescheid wird unbeschadet der Bestimmungen und der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.

(5) Dieser Bescheid berücksichtigt die wasserrechtlichen Anforderungen an den Regelungsgegenstand. Gemäß § 63 Abs. 4 Nr. 2 und 3 WHG¹ gilt der Regelungsgegenstand damit wasserrechtlich als geeignet.

(6) Die Geltungsdauer dieses Bescheides (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Regelungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

Der Leckanzeiger und seine Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und der Anlage dieses Bescheides sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Zusammensetzung und Eigenschaften

(1) Der Regelungsgegenstand besteht aus einem Leckanzeigeflüssigkeitsbehälter, der als Leckanzeige-Sichtgerät ausgebildet ist, sowie Standrohr und Prüfventil.

Typ LAS 24 (E, EK) für Behälter mit einem Überwachungsraumvolumen bis zu 24 Litern,

Typ LAS 39 (E, EK) für Behälter mit einem Überwachungsraumvolumen bis zu 39 Litern,

Typ LAS 72 (E) für Behälter mit einem Überwachungsraumvolumen bis zu 72 Litern,

Typ LAS 230 für Behälter mit einem Überwachungsraumvolumen bis zu 232 Litern.

(E) für Flüssigkeiten mit Flammpunkten ≤ 55 °C

(EK) mit Kippventil zur Belüftung des Leckanzeigesystems

(2) Durch zusätzliche Leckanzeigeflüssigkeitsbehälter können die Typen LAS 72 und LAS 230 auch an Behälter mit größeren Überwachungsraumvolumina angeschlossen werden, siehe Abschnitt 3 (1).

¹ Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist

2.3 Herstellung und Kennzeichnung**2.3.1 Herstellung**

Die Leckanzeiger dürfen nur im Werk des Antragstellers, Afriso-Euro-Index in 74363 Güglingen, hergestellt werden. Sie müssen hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DIBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.3.2 Kennzeichnung

Die Leckanzeiger, deren Verpackung oder deren Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind.

Zusätzlich sind die zulassungspflichtigen Teile selbst mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Hersteller oder Herstellerzeichen^{*)},
- Typenbezeichnung,
- Serien- oder Chargennummer bzw. Identnummer bzw. Herstellungsdatum,
- Zulassungsnummer^{*)}.

^{*)} Bestandteil des Ü-Zeichens, das Teil ist nur wiederholt mit diesen Angaben zu kennzeichnen, wenn das Ü-Zeichen nicht direkt auf dem Teil aufgebracht wird.

2.4 Übereinstimmungsbestätigung**2.4.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Leckanzeiger mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Leckanzeiger durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

(1) Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jedes Leckanzeigers oder seiner Einzelteile durchzuführen. Durch die Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe und Maße sowie das fertiggestellte Bauprodukt dem geprüften Baumuster entsprechen und der Leckanzeiger funktionssicher ist.

(2) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Leckanzeigers,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(3) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(4) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Leckanzeiger, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.4.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind die in den ZG-LAGB aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

3 Bestimmungen für Planung und Ausführung

3.1 Planung

(1) Bei größeren als in Abschnitt 2.2 (1) genannten Überwachungsraumvolumina können die Leckanzeiger um Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehälter mit je 4,5 Liter Nutzinhalt wie folgt erweitert werden.

- Überwachungsraumvolumen bis zu 230 Liter:
Typ LAS 72 mit einem Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehälter,
- Überwachungsraumvolumen bis zu 387 Liter:
Typ LAS 72 mit zwei Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehältern,
- Überwachungsraumvolumen bis zu 545 Liter:
Typ LAS 72 mit drei Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehältern,
- Überwachungsraumvolumen bis zu 700 Liter:
Typ LAS 72 mit vier Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehältern,
- Überwachungsraumvolumen bis zu 389 Liter:
Typ LAS 230 mit einem Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehälter,
- Überwachungsraumvolumen bis zu 547 Liter:
Typ LAS 230 mit zwei Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehältern,
- Überwachungsraumvolumen bis zu 704 Liter:
Typ LAS 230 mit drei Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehältern,
- Überwachungsraumvolumen bis zu 862 Liter:
Typ LAS 230 mit vier Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehältern.

(2) Der Leckanzeiger kann an geeignete Überwachungsräume nach Abschnitt 1(2) angeschlossen werden, wenn sich die Unterkannte des Leckanzeiger-Sichtgerätes mindestens 300 mm über dem Behälterscheitel befindet und der Leckanzeigeflüssigkeitsdruck im Sohlenbereich des Überwachungsraumes mindestens 3 kPa höher ist als der maximale Druck der Lagerflüssigkeit am tiefsten Punkt des Behälters.

(3) Der Leckanzeiger ist für Behälter nach Abschnitt 1 (2) geeignet, die einem Überdruck im Überwachungsraum von mindestens 0,6 bar standhalten.

(4) Die Leckanzeigeflüssigkeit muss die Anforderungen der DIN EN 13160-3:2016-12² erfüllen.

(5) Für den Leckanzeigertyp LAS 72E dürfen nur schwarze Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehälter aus dem Werkstoff GM 9350 C Hostalen mit einem Oberflächenwiderstand von $< 10^9$ Ohm verwendet werden. Die Leckanzeigertypen LAS 24 (E, EK) und LAS 39 (E, EK) dürfen nur ohne Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehälter betrieben werden.

² DIN EN 13160-3:2016-12 Leckanzeigesysteme - Teil 4: Anforderungen und Prüf-/Bewertungsmethoden für sensorbasierte Leckanzeigesysteme

(6) Für den Leckanzeigertyp LAS 72 und LAS 230 dürfen auch naturweiße Zusatzleckanzeigeflüssigkeitsbehälter aus dem Werkstoff 5021 D Lupolen verwendet werden, wenn diese ausschließlich für Innenräume eingesetzt werden.

3.2 Ausführung

Der Leckanzeiger muss entsprechend Abschnitt 2.3 der Betriebsanleitung des Leckanzeigers³ eingebaut und entsprechend deren Abschnitt 3.1 in Betrieb genommen werden. Mit dem Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen des Leckanzeigers dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die über Kenntnisse des Brand- und Explosionsschutzes verfügen, wenn diese Tätigkeiten an Behältern für Flüssigkeiten mit Flammpunkt ≤ 55 °C durchgeführt werden. Über den sachgemäßen Einbau des Leckanzeigers und die ordnungsgemäße Funktion ist eine Bescheinigung auszustellen und dem Betreiber zu übergeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

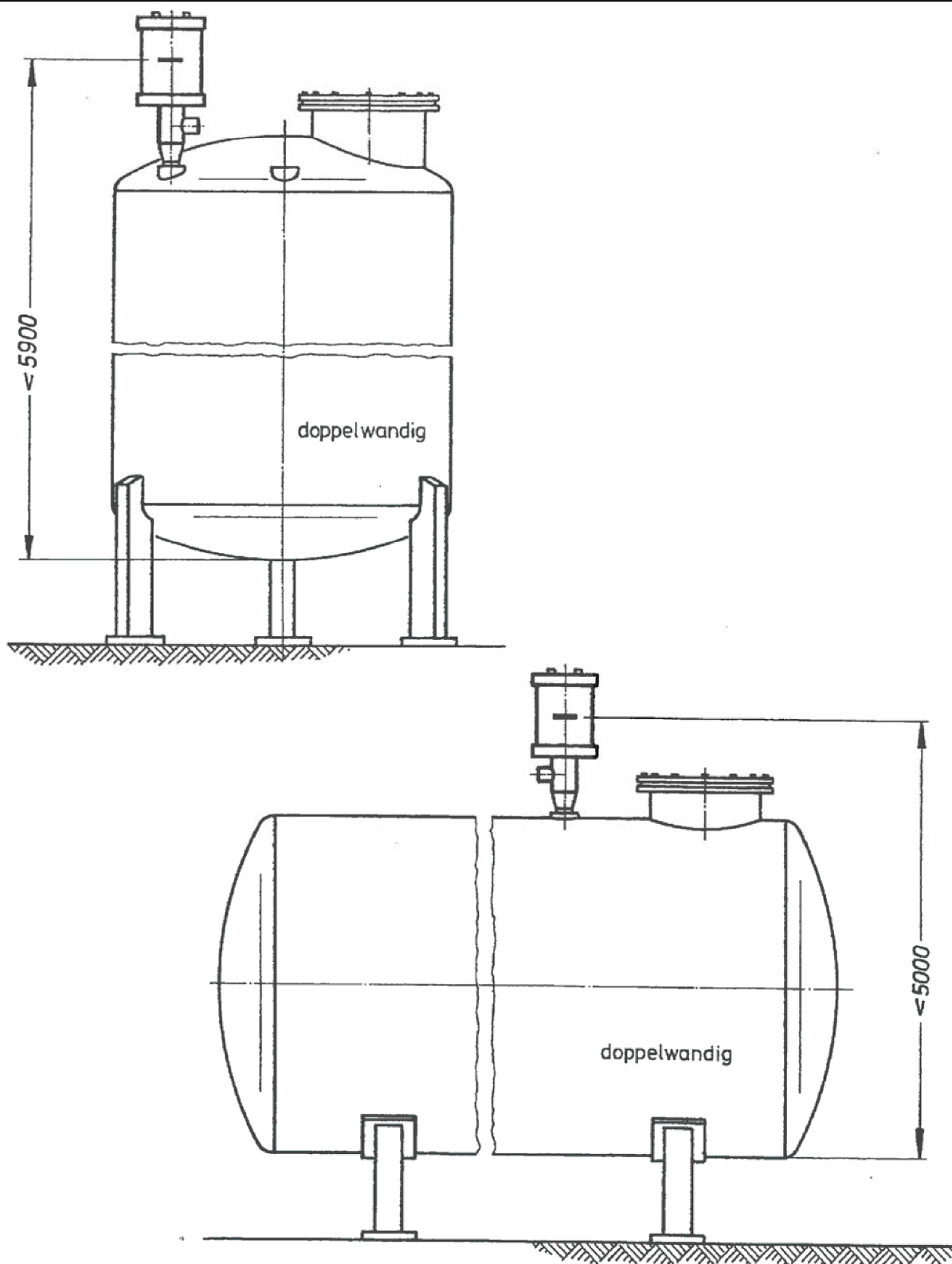
(1) Der Leckanzeiger muss entsprechend den Abschnitten 3.2 und 3.3 der Betriebsanleitung betrieben und geprüft und entsprechend Abschnitt 3.4 der Betriebsanleitung gewartet werden. Die Betriebsanleitung ist vom Hersteller mitzuliefern.

(2) Die Funktions- und Betriebssicherheit des Leckanzeigers muss mindestens einmal im Jahr wiederkehrend geprüft werden.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt

³ aktuelle Betriebsanleitung auf Grundlage der vom TÜV Nord e.V. geprüften Betriebsanleitung des Leckanzeigers Typ LAS 24 (E,EK), LAS 39 (E,EK), LAS72 (E) und LAS 230 / Druckstand 10.2003



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-65.24-381

Leckanzeiger nach dem Flüssigkeitssystem der Typen LAS 24 (E, EK), LAS 39 (E, EK), LAS 72 (E) und LAS 230

Übersicht

Anlage 1